

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.07.2008

Geschäftszahl

2005/18/0186

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/18/0139 E 25. September 2003 RS 1

Stammrechtssatz

Die Stellung als Asylwerber stellt (für sich genommen) keine Notsituation dar, die eine gegen die Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes erbrachte Tätigkeit rechtfertigen könnte.